

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42

FREITAG, DEN 25. MAI

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen	1189	Beabsichtige Entwidmung einer Wegefläche im Bezirk Altona in der Straße Diebsteichtunnel . . .	1192
Mitteilung Nummer 31 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen	1191	Veröffentlichung der vertretungsberechtigten Personen der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1192
Beabsichtige Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Große Bahnstraße	1192		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche im Bezirk Altona in der Straße Sülldorfer Kirchenweg	1192		

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 16. Mai 2018

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil St. Pauli – Ortsteil 109 –

südlich des Congress Centrum Hamburg (CCH) beginnende, etwa 80 m am Hotelgebäude nach Südosten weiterführende, nach etwa 40 m nach Norden abknickende und an der Tiergartenstraße etwa 35 m verlaufende, Richtung Südosten am Dag-Hammarskjöld-Platz weiterführende, dann spitz nach Westen über den nördlichen Teil der Marseiller Straße (Umbenennung) an der Parkanlage Alter Botanischer Garten weiterführende und nördlich der neu entstehenden Promenade auf der Marseiller Straße abzweigende, östlich der Parkanlage Pflanzen und Blumen in einer kleinen Ausbuchtung endende, neu entstehende Platz

Congressplatz,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteile Eimsbüttel und Stellingen

– Ortsteile 301 und 321 –

die etwa 40 m lange und etwa 17 m breite, von der Lutterothstraße – nördlich gegenüber der Einmündung Sartoriusstraße – nach Norden zum Eidelstedter Weg – zwischen einem Spielplatz und der ehemaligen St. Stephanuskirche – führende Grünfläche

Stephanusgarten,

Stadtteil Lokstedt – Ortsteil 317 –

- a) die etwa 90 m lange, von der Kollaustraße – nördlich der Grundstücksgrenze des Hauses Nummer 25 – nach Westsüdwesten abzweigende und in einer etwa 25 m breiten Kehre mit etwa 15 m langem Stichweg endende, bereits fertiggestellte Stichstraße ebenfalls

Kollaustraße,

- b) den etwa 55 m langen, von der Vizelinstraße – gegenüber Einmündung Von-Eicken-Straße (Ostseite) –

nach Norden abzweigenden und stumpf endenden, bereits fertiggestellten Stichweg einschließlich zweier jeweils etwa 60 m langer Stichwege westlich davon, gemeinsam ebenfalls

Vizelinstraße,

- c) den etwa 220 m langen, vom Wehmerweg – nördlich des Flusslaufs Alte Kollau – in einem leichten südlichen Bogen nach Westen abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Alma-Ohlmann-Weg,

Stadtteil Niendorf – Ortsteil 318 –

- a) die etwa 100 m lange, vom Graf-Anton-Weg – zwischen den Hausnummern 53 und 55 – nach Süden abzweigende und in einer Kehre endende, bereits bestehende Stichstraße einschließlich eines etwa 110 m langen, etwa in Mittellage nach Südosten abzweigenden und mit einer nördlich versetzten Stufe in die Wendlohstraße einmündenden Stichweges, sowie zweier gegenüber nach Nordwesten abzweigender Stichwege von jeweils etwa 40 m Länge, sowie zweier von der Kehre abzweigender Stichwege, hier einmal etwa 35 m nach Nordwesten und etwa 30 m nach Südosten, gemeinsam ebenfalls

Graf-Anton-Weg,

- b) die etwa 80 m lange, vom Sachsenweg – zwischen den Häusern Nummer 13 und 19 – nach Westnordwesten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits fertiggestellte Stichstraße sowie die etwa 65 m lange, gegenüber – zwischen den Häusern Nummer 26 a und 28 a – nach Ostsüdosten abzweigende und in einer Kehre endende, bestehende Stichstraße sowie die etwa 205 m lange, gegenüber der Einmündung Vielohweg in einem leichten südlichen Bogen nach Ostsüdosten, Osten und Nordosten abzweigende und in einer Kehre endende, ebenfalls bereits bestehende Stichstraße einschließlich dreier nach Nordnordosten abzweigender Stichwege von etwa 60 m, 70 m und 70 m Länge, sowie dreier gegenüber nach Südsüdwesten abzweigender Stichwege von etwa 50 m, 50 m

und 55 m Länge, sowie eines etwa 75 m langen, nach Süden abzweigenden Stichweges und eines etwa 35 m langen, von der Kehre nach Südsüdosten abzweigenden Stichweges und eines etwa 65 m langen, von der Kehre etwa 35 m nach Nordosten, dann etwa 30 m nach Südosten abknickenden Stichweges und letztlich eines etwa 35 m langen, von diesem winkelförmigen Weg nach Nordwesten abzweigenden Stichweges, gemeinsam ebenfalls

Sachsenweg,

Stadtteil Schnelsen – Ortsteil 319 –

- a) die insgesamt etwa 95 m lange, sich auf etwa 55 m Länge westlich

an die Holsteiner Chaussee – etwa auf Höhe des Roman-Zeller-Platzes – anfügende Straßenfläche, die dann etwa 40 m an der Bahntrasse nach Südwesten führt, einschließlich eines etwa 80 m langen, im Nordteil dieser Straße angefügten, nach Westsüdwesten abzweigenden Fußweges, gemeinsam

Am Dänenstein,

- b) den etwa 180 m langen, von der nordwärts weisenden Kehre der Straße Flagentwiet nach Norden weiterführenden und in die Kehre der Peter-Timm-Straße einmündenden, bereits vorhandenen Stichweg ebenfalls

Flagentwiet,

Stadtteil Eidelstedt – Ortsteil 320 –

- a) die etwa 50 m lange, vom Kapitelbuschweg – zwischen den Häusern Nummer 13 und 29 – nach Westen abzweigende und in einer Kehre vor dem Haus Nummer 19 endende, bereits fertiggestellte Stichstraße ebenfalls

Kapitelbuschweg,

- b) den insgesamt etwa 70 m langen, von der Kehre des Mergenthalerweges zunächst etwa 40 m nach Südwesten, dann etwa 30 m nach Nordwesten abknickenden, bereits vorhandenen Stichweg einschließlich zweier weiterer nach Süden abzweigender Stichwege von etwa 40 m und 45 m Länge, die jeweils im Abstand von 30 m und 35 m südöstlich versetzt folgen, gemeinsam ebenfalls

Mergenthalerweg,

- c) die insgesamt etwa 400 m lange, vom Hörgensweg – etwa 20 m nördlich gegenüber Einmündung Heidacker – in einem leichten Bogen etwa 270 m nach Südosten abzweigende, dann nach Südwesten abknickende und wieder in den Hörgensweg – gegenüber Einmündung Rebenacker – einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Oliver-Liße-Straße,

Stadtteil Stellingen – Ortsteil 321 –

- a) die etwa 100 m lange, vom Basselweg – schräg gegenüber Haus Nummer 42 – nach Osten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße, von der ein etwa 25 m langer Stichweg nach Osten weiterführt und an einer Grundstücksgrenze endet, ebenfalls

Basselweg,

- b) die etwa 65 m lange, vom Spannskamp – zwischen den Häusern Nummer 27a und 29a – nach Westsüdwesten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße, von der ein etwa 40 m langer Stichweg nach Westsüdwesten weiterführt und an einer Grundstücksgrenze endet, sowie die etwa 55 m lange, vom Spannskamp – zwischen den Häusern Nummer 35a und 37a – nach Westsüd-

westen abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße, von der ein etwa 25 m langer Stichweg nach Westen weiterführt und an einer Grundstücksgrenze endet, gemeinsam ebenfalls

Spannskamp,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

die etwa 240 m lange und etwa 24 m bis 50 m breite, vom Doberaner Weg – in Höhe Heestweg – nach Südwesten zur Scharbeutzer Straße führende, vorhandene Verkehrsfläche ebenfalls

Doberaner Weg,

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Neullermöhe – Ortsteil 615 –

die vier vorhandenen Verbindungswege, die etwa 30 m südlich des Sophie-Schoop-Weges (Hauptstrecke) zwischen dem Stellbrinkweg und dem ersten bis vierten nach Südsüdwesten weisenden Stichweg des Sophie-Schoop-Weges liegen und – beginnend im Westen – Längen von 65 m, 65 m, 65 m und 70 m aufweisen, sowie den etwa 65 m langen, vom bisher kürzesten Stichweg des Sophie-Schoop-Weges – zwischen den Häusern Nummer 28a und 48 – nach Südsüdwesten zum Allermöher Bahnfleet führenden, ebenfalls vorhandenen Stichweg einschließlich einer etwa 25 m langen, über dieses Fleet zum Von-Moltke-Bogen führenden Brücke, gemeinsam ebenfalls

Sophie-Schoop-Weg,

im Bezirk Harburg

Stadtteil Hausbruch – Ortsteil 714 –

das zunächst etwa 35 m lange und etwa 8 m, dann 12 m breite, an das südöstliche Ende des Emmi-Ruben-Weges angefügte, nach Süden führende, neu erstellte Teilstück einschließlich einer dann folgenden Ringstraße von etwa 40 m Länge und etwa 28 m Breite (Außenmaß) sowie je zweier je 50 m langer, von diesem Ring nach Westen und Osten abzweigender Stichwege sowie schließlich eines etwa 30 m langen, vom Südteil des Ringes nach Süden zum Erlenbruch führenden Fußweges, gemeinsam

Emmi-Ruben-Weg,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hafencity – Ortsteil 104 –

die etwa 40 m lange und etwa 17 m breite, südlich der Ericusbrücke nach Süden zur Koreastraße führende Teilfläche sowie die von der Koreastraße etwa 30 m nach Nordosten zur Stockmeyerstraße führende Teilfläche sowie schließlich eine etwa 20 m lange, nördlich des Lohseparks belegene dreieckige Restfläche, die bisher mit den vorstehend genannten Teilflächen zum Lohseplatz gehörte, gemeinsam in

Stockmeyerstraße,

Stadtteile Neustadt und St. Pauli

– Ortsteile 108 und 109 –

die etwa 160 m lange und etwa 8 m bis 10 m breite, südwestlich des Dag-Hammarskjöld-Platzes liegende, unter der Dag-Hammarskjöld-Brücke hindurch führende und am Dammtordamm endende, bisherige Teilfläche der Marseiller Straße in

Dag-Hammarskjöld-Platz,

Stadtteil St. Pauli – Ortsteil 109 –

der etwa 310 m lange, von der St. Petersburger Straße nach Nordosten verlaufende bisherige Teil der Marseiller Straße, der als neu zu erstellender Geh- und Radweg nach etwa 220 m nach Norden schwenkt und sich dort auf einer Länge von etwa 30 m auf etwa 20 m Breite aufweitet, dann wieder in einer Breite von etwa 4 m weiterläuft und an der neuen Platzfläche vor dem Congress Center Hamburg endet, in

Marseiller Promenade,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Eimsbüttel – Ortsteil 309 –

den etwa 120 m langen und etwa 85 m breiten, zwischen den Straßen Schlankkreye und Gustav-Falke-Straße liegenden bisherigen Gustav-Falke-Sportplatz in

Walter-Wächter-Platz,

Stadtteil Harvestehude – Ortsteil 313 –

die etwa 130 m lange und etwa 57 m breite, von der Halberstraße – zwischen den Häusern Nummer 1 und 5 – sich nach Norden erstreckende bisherige „Parkanlage Grindelberg“ in

Christa-Siems-Park.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 16. Mai 2018

Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 1189

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Congressplatz

in Anlehnung an das Congress Centrum Hamburg (CCH)

Stephanusgarten

in Anlehnung an die ehemalige St. Stephanuskirche und an ihren Namensgeber Stephanus, der als Erzmärtyrer gilt

Alma-Ohlmann-Weg

nach Alma O. (1909–2005), leitete seit 1976 verschiedene Gymnastikgruppen in Lokstedt, Niendorf und Schnelsen, ab 1996 auch den Seniorenkreis dieser drei Stadtteile, wurde 2003 mit der „Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes“ ausgezeichnet

Am Dänenstein

nach dem südlich hiervon liegenden dänischen denkmalgeschützten Meilenstein aus dem Jahre 1832

Oliver-Liße-Straße

nach Oliver L. (1962–2016), seit 1992 Mitarbeiter, seit 1998 Leiter des Acker pool Co. – Haus der Jugend Eidelstedt –; prägte und gestaltete maßgeblich die Jugendarbeit in Eidelstedt mit, engagierte sich in der Stadtteilkonferenz und in den Eidelstedter Gremien

Marseiller Promenade

in Anlehnung an die ehemalige Marseiller Straße

Walter-Wächter-Platz

nach Walter W. (1913 Hamburg–1983 Stockholm), jüdischer Fußballer und Leichtathlet aus Eimsbüttel, 1935 verhaftet, 1936 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, emigrierte 1938 über Italien, Jugoslawien und Ungarn nach Schweden, arbeitete zunächst in der Landwirtschaft, nahm 1946 an der Stockholmer Hochschule ein

Studium der Psychologie auf, wurde Hochschuldozent und Professor; Verfolger des Nationalsozialismus

Christa-Siems-Park

nach Christa S. (1916–1990), Volksschauspielerin; lernte ihren Beruf am Schauspielhaus in Düsseldorf, nach Engagements in Flensburg, Neuss und Halle kehrte sie 1946 nach Hamburg zurück und wurde Ensemblemitglied im St. Pauli Theater, dem sie bis 1981 angehörte; verkörperte in unzähligen Stücken mit Hamburger Lokalkolorit die unterschiedlichsten Figuren; wirkte seit 1940 auch in Spielfilmen, Fernsehstücken und -serien mit; wurde vielen Kindern von 1975 bis 1982 als „Oma Kluge“ in der Sesamstraße bekannt; wohnte in der Hallerstraße

Mitteilung Nummer 31 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 9. Februar 2018 (Seite 221) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Carl Philipp Schöpe (laufende Nummer 8 der Bezirksliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Bezirk Hamburg-Mitte) hat sein nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit Wirkung zum 30. April 2018 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Christian Kammeyer (laufende Nummer 11 der Bezirksliste der Partei SPD im Bezirk Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Christian Kammeyer hat die Wahl am 8. Mai 2018 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Lars Buchmann (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 6 im Bezirk Hamburg-Nord) ist verstorben.

An seiner Stelle wurde Frau Angelika Mayer (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 6 im Bezirk Hamburg-Nord) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 6 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Angelika Mayer hat die Wahl am 14. Mai 2018 angenommen.

Hamburg, den 25. Mai 2018

– Der Landeswahlleiter –

Amtl. Anz. S. 1191

Beabsichtige Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Große Bahnstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 209, eine insgesamt 262 m² große Wegefläche (Flurstücke 5457 und 5458) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Technischen Rathauses Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Mai 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1192

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche im Bezirk Altona in der Straße Sülldorfer Kirchenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, die etwa 220 m² große Fläche (Flurstücke 5897, 5898 und 5612) in der Straße Sülldorfer Kirchenweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Mai 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1192

Beabsichtige Entwidmung einer Wegefläche im Bezirk Altona in der Straße Diebsteichtunnel

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil teilweise 209 und teilweise 215, eine insgesamt 372 m² große Wegefläche (Flurstücke 5440 und 5441) in der Straße Diebsteichtunnel mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden im Foyer des Technischen Rathauses Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Mai 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1192

Veröffentlichung der vertretungsberechtigten Personen der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg:

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Emre Ögüt
Lana Clevers
Arkadiusz Andruszkiewicz
Christoffer Bethmann
Juliane Hayne
Daniel Gehn
Philipp Widera
Friederike Schaak
Katinka Mustelin
Yara Grimm
Yannick Freundel
Anna Zapanta

1. Vorsitzender:

Emre Ögüt

2. Vorsitzende:

Lana Clevers

1. Finanzreferent:

Arkadiusz Andruszkiewicz

2. Finanzreferent:

Christoffer Bethmann

Hamburg, den 18. Mai 2018

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1192

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0165

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 18 A 0165
Sanierung Verblendmauerwerk und Fugen
62681 B 2018 Bauunterhaltung/Gebäude 2/7,
Sieker Landstraße 13, Hamburg
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Sieker Landstraße 13, Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Sanierung Verblendmauerwerk und Fugen, ca. 1500 m².
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 25. Juni 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
24. August 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432439051>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
6. Juni 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- t) Ablauf der Bindefrist: 6. Juli 2018
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 18. Mai 2018
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 18 A 0184**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0184**
Sockelsanierung
84111 B 1801 Sockelsanierung,
Außenanlage und Eingangsbereich
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz-Kaserne,
Gebäude 13, Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Baugrube ums Gebäude herstellen ca. 100 m³, inkl. Handschachtung, Rückbau von Drainageleitungen und sichern von ggf. vorhandenen Fremdleitungen. Baugrube nach Abschluss der Leistungen wieder verfüllen. Abbruch vom Sammelschächten 2 Stück. Mauerwerk und Putzflächen reinigen und instandsetzen, im Anschluss die Fläche mit einer Dickbeschichtung versehen. Gesamtfläche ca. 150 m². Beton Zugangspodest instandsetzen. Oberbelag, Fugen usw.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 23. Juli 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
28. September 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432419009>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
5. Juni 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 4. Juli 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 17. Mai 2018
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Offenes Verfahren (EU)(VgV)**Verfahren: 2018212035 – Rahmenvereinbarung
Kampfmittelräumarbeiten auf Wasserflächen
für alle Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport –Polizei–**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport –Polizei–

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Rahmenvereinbarung Kampfmittelräumarbeiten auf Wasserflächen für alle Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Kampfmittelräumarbeiten auf Wasserflächen mit einer Laufzeit von maximal vier Jahren.

Ort der Leistungserbringung: 21079 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

www.bieterportal.hamburg.de

- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

18. Juni 2018, 23.59 Uhr

Bindefrist: 31. August 2018

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis

Hamburg, den 14. Mai 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
–Polizei–**

532

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 143-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude, Schottmüllerstraße 23 in Hamburg Eppendorf

Bauftrag: Elektro

Auftragswert ohne MwSt: 228.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2018 bis Juni 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Juni 2018 um 10.50 Uhr.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 17. Mai 2018

Die Finanzbehörde

533

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 144-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude, Schottmüllerstraße 23 in Hamburg Eppendorf

Bauftrag: Lüftung

Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2018 bis Juni 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Juni 2018 um 10.20 Uhr.

1196

Freitag, den 25. Mai 2018

Amtl. Anz. Nr. 42

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren

nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 17. Mai 2018

Die Finanzbehörde

534

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

323 K 24/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Franzosenkoppel 99 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 2222 eingetragene 456 m² große Grundstück (Flurstück 1692 der Gemarkung Lurup), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte mit Anbauten) bebaut. Die Wohnfläche im Erd- und im ausgebauten Dachgeschoss beträgt insgesamt etwa 109,58 m². Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Flur (Hauseingang mit Treppe zum Dachgeschoss), Küchenraum, Bad/WC, Gäste-WC, drei Wohnräume und ein ehemaliger Wintergarten. Begründet durch verschiedene An- und Umbauten zu unterschiedlichen Zeiten weist der Fußboden im Erdgeschoss unterschiedliche Höhen auf. Im Dachgeschoss befinden sich zwei Wohnräume und ein Flur.

Baujahr etwa 1952. Die Wärme- und Warmwasserversorgung erfolgt durch eine Anlage im Nachbargebäude.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 275 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. August 2018, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 25. Mai 2018

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

535